

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT IDSTEIN

Erste Änderung der Satzung der Angliederungsgenossenschaft Hofgut Gassenbach im Rheingau-Taunus-Kreis vom 17. Juli 2009

§ 2 Abs. 1 Satz 2 der vorstehenden Satzung wird wie folgt gefasst:

Die Angliederung erfolgt aufgrund der Angliederungsverfügung der Unteren Jagdbehörde des Rheingau-Taunus-Kreises vom 19. März 2024 an den Eigenjagdbezirk Hofgut Gassenbach.

§ 2 Abs. 2 Satz 1

Der Jagdbezirk ist ab dem 1. April 2024, 84.683526 ha groß.

Vorstehende Erste Änderung der Satzung ist in der Genossenschaftsversammlung vom 25. März 2024, in der zehn Jagdgenossen mit einer Grundfläche von 42,7151 ha anwesend bzw. vertreten waren, beschlossen worden.

Idstein, den 29. Juli 2024



Peter Birkel
Jagdvorstand